

Ehrungsordnung



Der TV 1892 Großen-Linden e.V. führt auf Beschluss des Vorstandes Ehrungen nachfolgenden Richtlinien durch:

1. Ehrungen für Treue

a) durch die Verleihung der Goldenen Ehrennadel bei 50 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft. Sie sind damit Ehrenmitglieder.

b) durch eine besondere Ehrengabe bei 60, 70, 80 usw. Jahren Vereinszugehörigkeit. Die Mitgliedschaft bei der freien Turnerschaft Großen-Linden wird angerechnet, ebenso die Mitgliedschaft bei anderen Vereinen, die dem Deutschen Turnerbund bzw. dem Landessportbund Hessen angehören.

2. Ehrungen für Verdienste

Durch eine Ehrennadel oder Ehrengabe in besonderen Fällen.

3. Für hervorragende sportliche Leistungen

Durch die Überreichung einer Ehrengabe.

4. Ehrenvorstandsmitglieder

Verdiente Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorstandsmitglied ernannt. Außerdem ist die Ernennung von Vorsitzenden zu Ehrenvorsitzenden aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung möglich.

5. Ehrung von Nichtmitgliedern

In besonderen Fällen können auch Nichtmitglieder geehrt werden.

6. Geschenke für besondere Anlässe von Mitgliedern

(1) Geburtstage

- 65. Geburtstag: Glückwunschkarte
- 70. Geburtstag: Glückwunschkarte mit Geschenk; Wert bis € 25,00
- usw. alle 5 Jahre, Wert bis € 25,00 bleibt

(2) Aktive und Vorstandsmitglieder mit besonderen Verdiensten

Mitglieder und Vorstandsmitglieder mit besonderen Verdiensten können auch außerhalb dieser Regelungen bedacht werden (runde Geburtstage, Silberhochzeit, Goldene Hochzeit, usw.).

(3) Beerdigung/Trauerfeier

Im Todesfall eines Vereinsmitgliedes kann eine Geldspende in Höhe von € 25,00 oder ein entsprechender Gutschein überreicht werden. Bei langjährigen Vorstandsmitgliedern wird die Fahne mit Trauerschleife zusätzlich in der Leichenhalle aufgestellt.

Beschluss Generalversammlung vom 29.11.2000

Letzte Änderung vom 21.04.2015

Die Anpassung der Ehrungsordnung wurde bei der Hauptausschusssitzung 24.03.2022 beschlossen.